

Titel der Drucksache:

**Dienstaufwandsentschädigung des Erfurter
Oberbürgermeisters**

Drucksache

0472/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Erfurter Oberbürgermeister erhält neben seiner Besoldung eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV). Die Verordnung erlässt das Land. Eine Beteiligung des Stadtrates bei der Festsetzung dieser Dienstaufwandsentschädigung erfolgt nicht. Für die Gewährung dieser Dienstaufwandsentschädigung bedarf es auch keiner Regelung in der Hauptsatzung.

Andererseits hat die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters Haushaltsrelevanz, weil die Dienstaufwandsentschädigung durch die Landeshauptstadt Erfurt zu zahlen ist und die Zahlungsermächtigung über den städtischen Haushalt erfolgt. Die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters wird durch Änderung der ThürDaufwEV regelmäßig dynamisiert.

Im Zusammenhang mit der im Stadtrat beantragten Anpassung der Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder erklärte der Oberbürgermeister, dass er eine solche Anpassung in der aktuellen Situation für nicht angemessen hält. In Bezug auf seine Dienstaufwandsentschädigung, die regelmäßig dynamisiert wird, ist eine vergleichbare Entäußerung des Oberbürgermeisters bisher nicht öffentlich bekannt geworden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist aktuell die Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters und wann erfolgte in welcher Höhe die jüngste Dynamisierung?
2. Weshalb hält der Oberbürgermeister eine Anpassung der Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder aktuell für nicht angemessen, wenn andererseits seine eigene Dienstaufwandsentschädigung periodisch dynamisiert wird?
3. Welche weiteren Aufwandsentschädigungen in welcher Höhe erhielt der Oberbürgermeister 2023 im Rahmen der Vertretung der Stadt in Gremien Dritter, wie z.B.

Aufsichtsräten, Verwaltungsrat der Sparkasse Mittelthüringen, Zweckverbandsversammlungen und in welcher Höhe führte der Oberbürgermeister diese Entschädigungen an die Stadt Erfurt ab, weil dies gesetzlich bzw. verordnungsrechtlich vorgeschrieben ist?

Anlagenverzeichnis

05.03.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift